


Verhaltenskodex						QSU-Dok.-Nr.	DB-RES-14	
						Ausgabe-Nr.	8	
Erstellt	Vomela, Martina, 09.10.2018	Geändert	Permoser, Sabina, 19.02.2024	Geprüft	Permoser, Sabina, 19.02.2024	Freigegeben	Wolfram, Benedikt, 19.02.2024	

Vorwort

„Unsere Beratungsleistungen, Konzepte und Produkte sowie Services sind von höchster Qualität. Wegweisend, inspirierend, umsetzungsstark – das sind unsere Kernwerte, an denen wir uns orientieren. Unsere Mitarbeiter und ihr Wissen sind dabei eine tragende Säule.“

Ein wesentliches Ziel unserer Geschäftspolitik ist es, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition in einem zunehmend komplexeren Geschäftsumfeld nachhaltig zu stärken. Unser Geschäftsgebaren ist geprägt von fairem, offenem und integrem Verhalten innerhalb der BENE Gruppe sowie gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir tolerieren keine Art von Bestechung bzw. Korruption und bekennen uns zu einem fairen und funktionierenden Wettbewerb und zur strikten Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben. Durch nachhaltiges Denken und Handeln leisten wir einen positiven Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld.

Dieser Verhaltenskodex soll Ihnen nicht nur als Orientierungshilfe zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften dienen, sondern – gemeinsam mit unseren Kernwerten – auch eine bindende Vorgabe für unser tägliches Handeln sein. Es muss jedem Mitarbeiter, Handelsvertreter und Kooperationspartner bewusst sein, dass ein etwaiger Verstoß gegen die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex zu schwerwiegenden negativen Konsequenzen für BENE führen kann und dessen strikte Einhaltung einen integralen Bestandteil jedes (Arbeits-)Vertrags mit BENE darstellt.

Wir tolerieren kein Zuwiderhandeln. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex wird disziplinar geahndet.

Als Geschäftsführer bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserem Verhaltenskodex und werden alles Notwendige dafür tun, dass die darin festgelegten Standards in allen Teilen der BENE Gruppe nachhaltig umgesetzt und gelebt werden.

Wir fordern Sie dazu auf, unseren Verhaltenskodex in Ihrem täglichen Tun und Handeln immer zu befolgen und sich bei allfälligen Fragen an Ihren Compliance Officer zu wenden - We are BENE!

Mag. Michael Fried
CSO/CMO

Mag. Benedikt Wolfram
CFO/CDO

Manfred Huber
CTO/COO

Inhaltsverzeichnis

Korruption / Bestechung / Geschenkkannahme	4
Spenden und Sponsoring	4
Wettbewerbsgerechtes Verhalten	4
Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	4
Umgang mit Firmeneigentum und vertraulichen Informationen	5
Nachhaltigkeit & Verantwortung	5
Meldung von Fehlverhalten	5

Grundlagen und Geltungsbereich

Unser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter, Handelsvertreter und Kooperationspartner der BENE Gruppe und ist von diesen zu befolgen. Neu aufgenommene Mitarbeiter haben sich im Dienstvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten.

Bei unterschiedlichen Bestimmungen zwischen lokalem Recht und dem Verhaltenskodex kommt die jeweils strengere Regelung zur Anwendung

Kein Mitarbeiter darf seine Position dazu missbrauchen, um unredlich persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch ein Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex steht. Unsere Führungskräfte sind in ihrer Vorbildfunktion dazu angehalten, die darin enthaltenen Bestimmungen vorzuleben und für eine entsprechende Schulung ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Jeder Mitarbeiter eignet sich die für die Einhaltung des Verhaltenskodex in ihrem bzw. seinem Wirkungsbereich erforderlichen Kenntnisse im Rahmen der von BENE zu Verfügung gestellten Ressourcen (Schulungen, rechtliche Unterstützung, etc.) an.

Hinweis: Der Begriff Mitarbeiter wird vereinfacht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bene Gruppe verwendet

Grundsätzliches Verhalten

Verhaltensgrundsätze

Als innovative Qualitätsmarke handeln wir nach unseren Kernwerten „wegweisend – inspirierend – umsetzungsstark“.

Wir sind zuverlässiger Partner für die Gestaltung und Einrichtung von modernen Büro- und Arbeitswelten. Der Kunde und sein Erfolg stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir handeln unternehmerisch, denken bereichsübergreifend und halten die für uns geltenden Gesetze und internen Richtlinien ein.

Unser Handeln und Verhalten innerhalb der BENE Gruppe und gegenüber unseren Geschäftspartnern ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Ehrlichkeit und Transparenz.

Interessenskonflikte

Mitarbeiter können in Situationen geraten, in denen ihr privates oder wirtschaftliches Interesse mit den Interessen der BENE Gruppe in Widerspruch steht. Persönliche Interessen dürfen keinesfalls mit den Interessen unseres Unternehmens kollidieren.

Mögliche Interessenkonflikte können unter Umständen die Annahme einer Nebenbeschäftigung, Funktionen in politischen Ämtern, Geschäfte mit Freunden, Bekannten oder Verwandten oder Beteiligungen an Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, sein.

Jeder mögliche Interessenskonflikt wird dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert offengelegt.

Sanktionen / mögliche Konsequenzen

Verstöße gegen geltendes Recht können für die BENE Gruppe weitreichende Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden. Etwaige Verstöße können im Extremfall die wirtschaftliche Existenz unserer Gruppe gefährden.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex durch Mitarbeiter von BENE ist ein Verstoß gegen die Dienstpflicht und kann unter Umständen einen Kündigungs- oder Entlassungsgrund bewirken. Zudem können Verstöße gegen geltendes Recht zu einer persönlichen zivil- oder strafrechtlichen Verantwortung führen.

Korruption / Bestechung / Geschenkannahme

Die BENE Gruppe hält sich an die gesetzlichen Vorschriften für Korruption und Bestechung. Das direkte oder indirekte Anbieten, Gewähren, Verlangen oder Annehmen von ungebührlichen Vorteilen oder Vorteilszuwendungen ist verboten. Dies können Geld, Geschenke, Einladungen, Einkaufsmöglichkeiten zu unüblichen Konditionen, usw. sein. Angebote oder tatsächliche Gewährung dieser Art von Vorteilen durch Geschäftspartner sind umgehend dem Vorgesetzten und dem Compliance Officer zu melden.

Die Zuwendung bzw. Annahme orts- oder landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Wertes sind grundsätzlich erlaubt. Zuwendungen, Annahmen im Wert von über EUR 100,-- sind vom Vorgesetzten und dem Group Compliance Officer schriftlich zu genehmigen ([Verhaltenskodex Anhang 2](#)), die Annahme und Zuwendung von Bargeld ist unabhängig von der Höhe nicht erlaubt.

Werbegeschenke geringen Wertes mit Firmenlogo von BENE, eines Lieferanten oder eines anderen Geschäftspartners dürfen jedenfalls verteilt bzw. angenommen werden.

Im Umgang mit Amtsträgern oder politischen Parteien werden keinerlei Vorteile angeboten, versprochen, gewährt oder verlangt.

Amtsträger sind Beamte, Richter und sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen (z.B. Minister, Bürgermeister, Beamte) oder mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraute Personen sowie auch Angestellte und Organe einer Gesellschaft, an denen inländische oder ausländische Staaten, Länder, Gemeinden etc. (Gebietskörperschaften) direkt oder indirekt mit mindestens 50% beteiligt sind oder diese Gesellschaften beherrschen.

Spenden und Sponsoring

Spenden werden ausschließlich auf freiwilliger Basis und nicht zur Erlangung von geschäftlichen Vorteilen vergeben. Alle getätigten Spenden stehen zudem im Einklang mit der jeweiligen Rechtsordnung, dies betrifft insbesondere die Anti-Korruptionsvorschriften.

Sponsoring ist zulässig, solange es freiwillig gewährt wird und alle erwarteten Gegenleistungen vertraglich festgehalten werden und zudem schriftlich ([Verhaltenskodex Anhang 3](#)) vom Group Compliance Officer unter Einhaltung nachfolgender Limits zu genehmigen:

Marketing Manager Bene GmbH ... bis EUR 5.000,--
Director Marketing BGO Holding ... >EUR 5.000,-- bis EUR 20.000,--
Executive Board BGO Holding ... >EUR 20.000,--

Wettbewerbsgerechtes Verhalten

Die BENE Gruppe hält die entsprechenden internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften ein. Sie bekennt sich uneingeschränkt zu einem fairen und funktionierenden Wettbewerb. Wir sind überzeugt davon, dass wir durch einen rigorosen Wettbewerb und die Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken können. **Die diesem Verhaltenskodex als Anhang 1 beigefügte Compliance Richtlinie Wettbewerbsrecht stellt einen integralen Bestandteil des Verhaltenskodex dar.** Sie enthält detaillierte Verhaltensrichtlinien, die von jedem Mitarbeiter, Handelsvertreter und Kooperationspartner rigoros einzuhalten sind.

Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

Der Umgang mit Kunden und Lieferanten erfolgt fair und transparent. Geschäfte mit Kunden und Lieferanten basieren immer auf wahrheitsgetreuen und korrekten Aussagen.

Umgang mit Firmeneigentum und vertraulichen Informationen

Das Eigentum der BENE Gruppe wie auch fremdes Eigentum wird von allen Mitarbeitern immer mit äußerster Sorgfalt behandelt und vor Missbrauch, Diebstahl oder Verlust geschützt. Zum Eigentum der BENE Gruppe gehören neben Sachwerten, wie Betriebsmittel, auch immaterielle Güter (z.B. geistiges Eigentum – Marken, Patente).

Die jeweiligen internen Regelungen für die Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen werden von allen Mitarbeitern eingehalten (z.B. Betriebsvereinbarung „Umgang mit IT-Systemen, E-Mail- und Internetnutzung“).

Die Mitarbeiter der BENE Gruppe handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit vertraulichen Informationen über das Unternehmen, unsere Geschäftspartner und unsere Kunden. Diese Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Dritten genutzt werden. Jede missbräuchliche Verwendung ist untersagt und kann gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Nachhaltigkeit & Verantwortung

Nachhaltiges Denken und Handeln hat bei BENE schon lange Tradition. Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und sind uns unserer Verantwortung bewusst, sowohl bei der Produkt- und Konzeptentwicklung, als auch im Vertrieb und in der Produktion. Alle Mitarbeiter sind angehalten sensibel und nachhaltig mit Ressourcen und Energie umzugehen.

Die Mitarbeiter von BENE sind verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld aufrecht zu erhalten und die geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzrichtlinien strikt einzuhalten.

Alle Mitarbeiter begegnen anderen Menschen, egal welcher Herkunft und Erfahrung, respektvoll und integer und dulden keinerlei Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Neigung. Die BENE Gruppe bekennt sich zu einer weltoffenen und toleranten Unternehmenskultur und verpflichtet sich, innerhalb ihres Einflussbereiches die Menschenrechte einzuhalten.

Meldung von Fehlverhalten

Verstöße gegen Gesetze oder den Verhaltenskodex sind dem Group Compliance Officer zu melden. Für eine Meldung ist jede Kommunikationsform möglich - dies kann auch anonym geschehen. Der Group Compliance Officer wird die Identität des Meldenden vertraulich behandeln, sofern dieser nicht selbst an dem Verstoß beteiligt war. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Dem Mitarbeiter, der einen Vorfall meldet, entstehen keinerlei Nachteile – außer sein Handeln erfolgt in wissentlich verleumderischer Absicht, mutwillig oder zum persönlichen Vorteil.

Mitarbeiter, welche wissentlich falsche Anschuldigungen erheben, haben mit arbeits- bzw. allenfalls strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Kontaktdaten Group Compliance Officer:

Sabina Permoser

Tel: 0043 7442 500-3288

E-Mail: sabina.permoser@bgo-holding.com

Ausgabe Nr.	Änderungsbeschreibung
1	Ersterstellung
6	Aktualisierung der Geschäftsführer sowie des Compliance Officers
7	Aktualisierung des Group Compliance Officers
8	Formatierung Inhaltsverzeichnis korrigiert

